



STAATS- UND GEMEINDEPERSONALVERBAND OBWALDEN

Personalvorsorgekasse Obwalden
Geschäftsführer Matthias Hochrein
Postfach 1537
6061 Sarnen
m.hochrein@pvo.ch

Sarnen, 22. April 2022

Personalvorsorgekasse Obwalden, Reglementsrevision 2023 – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Hochrein
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung via kantonalem Personalamt zur Stellungnahme in oben angeführter Angelegenheit. Ausdrücklich möchten wir für die ausserordentliche Fristgewährung danken, insbesondere da es sich um ein wichtiges Thema hinsichtlich der sozialen Absicherung und der Arbeitsbedingungen handelt. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung, wobei wir derzeit im Übrigen keine Bemerkungen haben.

1. Grundlagen

Wir danken an dieser Stelle für die Ausführungen im Begleitschreiben und im Bericht.

Eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Notwendigkeit von Anpassungen im vorgesehenen Bereich ist die Entwicklung der Lebenserwartung.

Im Rahmen der Reform der beruflichen Vorsorge wurden von verschiedenen Seiten die Korrektheit der angeführten Grundlagen betreffend Entwicklung der Lebenserwartung kritisiert. Soweit ersichtlich wurden die diesbezüglichen Vorbringen nicht ausgeräumt.

Es erscheint zentral, dass die für die vorgesehene Revision relevanten Beurteilungsgrundlagen zutreffend sein müssen. Ansonsten wird im Zweifel eine Revision vorgenommen, welche nicht notwendig ist. Allenfalls ist es aufgrund der Konsequenzen der Revision notwendig, diesen Aspekt stärker zu berücksichtigen.

2. Erhöhung Sparbeiträge

Die Personalvorsorgekasse Obwalden (PVO) sieht eine Erhöhung der Sparbeiträge vor. Dabei sollen die Sparbeiträge insgesamt um zwei Prozent erhöht werden. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag sollen dabei um jeweils ein Prozent ansteigen.



STAATS- UND GEMEINDEPERSONALVERBAND OBWALDEN

Die vorgesehene Beitragserhöhung sowohl für die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden führt bei Letzteren zu einer Reduzierung des ausbezahlten Lohns. In Anbetracht des im kantonalen Vergleich tieferen Lohnniveaus und der zum Beispiel vom Kanton verstärkten Massnahmen zur Angleichung an marktgerechte Löhne, würde die vorgeschlagene Lösung diesem bereits eingeleiteten Weg zuwiderlaufen und die diesbezüglichen Anstrengungen unterlaufen. Zugleich kann dies dazu führen, dass sich potentielle Arbeitnehmende eher für einen anderen Arbeitgebenden entscheiden.

Unter anderem aus diesen Gründen sieht der Staats- und Gemeindepersonalverband Obwalden (SGPVO) die vorgeschlagene Lösung für die Erhöhung der Sparbeiträge der Arbeitnehmenden als nicht umsetzbar und mit unverhältnismässigen negativen Folgen behaftet. Hingegen bestehen bezüglich einer ausschliesslichen Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags für alle angeschlossenen Arbeitgebenden keine Einwände. Derzeit erscheint eine solche Erhöhung als umsetzbar. Zudem könnte sich diese als positives Argument für potentielle Arbeitnehmende erweisen.

3. Zeithorizont

Bei den von der Reglementsrevision 2023 voraussichtlich betroffenen Bereichen handelt es sich um wesentliche. Für die Betroffenen und die weiteren Beteiligten bedeutet dies mehr oder weniger Anpassungen sowie allenfalls Planungsänderungen. Entsprechend wird mit Sicherheit eine ausreichende Vorlaufzeit benötigt. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation der PVO regen wir daher ein zeitlich ausgedehnteres Vorgehen als beabsichtigt an.

4. Zusammenfassend

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen lehnt der SGPVO die vorgesehene Reglementsrevision 2023 aktuell ab und ersucht den Vorstand der PVO um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Wir danken nochmals für die gewährte ausserordentliche Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**STAATS- UND GEMEINDEPERSONAL-
VERBAND DES KANTONS OBWALDEN**

Die Co-Präsidenten:

Richard Brücker

Michael Rügger

Kopie an: Kantonales Personalamt

Staats- und Gemeindepersonalverband Obwalden

c/o Barbara Joller-Graf, BWZ Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen,
Email: personalverband@ow.ch